

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der netwyk.com GmbH und ihren Kunden über die Nutzung der SaaS-Plattform(en) der netwyk.com GmbH sowie sämtlicher damit verbundenen Leistungen. Die Nutzung erfolgt unter Beachtung der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO, sowie - soweit einschlägig - des EU AI Act. Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, sofern ihnen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

1.1 Definitionen

- Nutzer oder Kunden im Sinne dieses Dokumentes sind die Anwender der von der netwyk.com GmbH bereitgestellten SaaS-Applikationen der netwyk.com GmbH (ViraFlow).
- Anbieter oder Servicebetreiber im Sinne dieses Dokumentes ist die netwyk.com GmbH (auch kurz netwyk).

1.2 Geltungsbereich

- Diese AGB gelten für alle Nutzer der SaaS-Applikationen der netwyk.com GmbH, insbesondere KMU und Unternehmen.
- Verbraucher sind von der Nutzung ausgeschlossen.
- Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn der Anbieter ausdrücklich schriftlich (Schriftform nach § 126b BGB) zustimmt.
- Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

1.3 Vertragsgegenstand

- Bereitstellung einer SaaS-basierten Schnittstelle (API sowie alternative technische Übermittlungswege) zur unterstützenden Analyse, Strukturierung und Aufbereitung von Inhalten, einschließlich personenbezogener oder vertraulicher Daten.
- Die Übermittlung der Inhalte kann insbesondere über API-Aufrufe, automatisierte Datenübertragungen sowie über vom Anbieter bereitgestellte oder dokumentierte E-Mail-Schnittstellen (einschließlich E-Mails mit Anhängen) erfolgen.
- Bei der Übermittlung besonders schutzbedürftiger personenbezogener Daten per E-Mail ist eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu verwenden. Bei unverschlüsselter Übermittlung ist eine Haftung des Auftragnehmers insoweit, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- Die vom Anbieter angebotenen Services nutzen KI-Systeme von OpenAI, Claude Sonet, Meta Llama und Gemini. Die konkrete Festlegung, welche KI-System genutzt wird, ist konfigurierbar. Der Auftragnehmer ist berechtigt, neue Unterauftragsverarbeiter einzusetzen oder bestehende zu ersetzen. Details dazu sind in dem AVV (Auftragsverarbeitungsvertrag) geregelt.
- Die SaaS-Applikation dient ausschließlich der Unterstützung durch Analyseergebnisse, nicht der automatisierten Entscheidungsfindung oder Bewertung von Personen.
- Ergebnisse der KI ersetzen keine eigenverantwortliche menschliche Entscheidung.

1.4 Verfügbarkeit

- Der Anbieter gewährleistet eine Verfügbarkeit der SaaS-Plattform von 98,0 % im Monatsmittel.
- Nicht als Ausfallzeiten gelten:
 - geplante Wartungsfenster, die mindestens fünf (5) Werktage im Voraus angekündigt wurden und außerhalb der Kernnutzungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr MEZ) liegen,
 - Zeiten aufgrund von Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen (insbesondere höhere Gewalt, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen oder Drittanbietern).
- Der Anbieter ist berechtigt, Wartungsmaßnahmen durchzuführen, soweit dies zur Sicherstellung des Betriebs, der Sicherheit oder zur Verbesserung der Leistung erforderlich ist.
- Weitergehende Verfügbarkeitszusagen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. nach § 126b BGB.

1.5 Pflichten des Nutzers

- Sicherstellung, dass für alle übermittelten Inhalte eine rechtsgültige Grundlage existiert (z. B. Einwilligung der betroffenen Personen, gesetzliche Erlaubnis, berechtigtes Interesse). Dies gilt besonders für besondere Datenkategorien nach Art. 6 DSGVO und ggf. Art. 9 DSGVO – vorausgesetzt eine entsprechende Rechtsgrundlage liegt vor und diese ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart wurde.
- Nutzung der API nur für zulässige Zwecke.
- Keine Erstellung von Prompts, die automatisierte Scores, Rankings oder Bewertungen von Personen mit rechtlicher oder vergleichbarer Wirkung erzeugen.
- Analyseergebnisse müssen immer durch verantwortliche Personen geprüft werden.
- Keine Übermittlung von Daten, die für den vorgesehenen Zweck nicht erforderlich sind.
- Die Nutzung eines Demo-Accounts ist nur mit Test- oder anonymisierten Daten zulässig. Sofern eine Zuwiderhandlung eines Nutzers zu Regressansprüchen oder deren Geltendmachung gegen den Anbieter führt, stellt der Kunde den Serviceanbieter von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

1.6 Haftung

- Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren

Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, insbesondere die Bereitstellung und grundsätzliche Funktionsfähigkeit der SaaS-Plattform.

- Die Haftung ist – außer in den Fällen des Absatzes (1) – der Höhe nach auf die vom Kunden in den letzten zwölf (12) Monaten vor Eintritt des Schadensereignisses gezahlten Entgelte begrenzt; bei kürzerer Vertragsdauer auf die seit Vertragsbeginn gezahlten Entgelte.
- Eine weitergehende Haftung des Anbieters ist ausgeschlossen.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
- Für Inhalte, Daten und Prompts, die vom Kunden übermittelt werden, sowie für die darauf basierenden Ergebnisse der eingesetzten KI-Systeme übernimmt der Anbieter keine inhaltliche Verantwortung. Die Nutzung der KI-Ergebnisse erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Kunden und ersetzt keine fachliche oder rechtliche Prüfung.
- Soweit der Kunde Daten unverschlüsselt übermittelt, obwohl ihm eine sichere Übertragungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wurde, haftet der Anbieter nicht für Schäden, die auf die fehlende Verschlüsselung zurückzuführen sind, es sei denn, der Anbieter hat diese zu vertreten.

1.7 Datenschutz

- Der Kunde bleibt Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.
- Der Anbieter verarbeitet Daten als Auftragsverarbeiter; die Einzelheiten sind im AVV geregelt.
- Datenschutzbeauftragter:
Der Servicebetreiber hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die jeweils aktuelle Person des Datenschutzbeauftragten ist im Impressum der Website des Auftragnehmers www.netwyk.com benannt. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass der Datenschutzbeauftragte jederzeit unter der E-Mail-Adresse datenschutz@netwyk.com erreichbar ist.
- Alle Daten werden ausschließlich für die vereinbarten Zwecke verarbeitet und nach Ablauf der Speicherfrist gelöscht.

1.8 Nutzungsbeschränkungen

- Kunden dürfen die Plattform und die KI-Funktionen nur im Einklang mit geltendem Recht nutzen. Insbesondere ist die Nutzung untersagt, die:
 - Verbotene KI-Praktiken nach Art. 5 des EU AI Act beinhaltet, z. B.:
 - Manipulative, täuschende oder diskriminierende Anwendungen der KI
 - KI-Nutzung zur automatisierten Massenüberwachung oder sozialer Bewertung
 - Anwendungen, die Sicherheits- oder Gesundheitsrisiken erhöhen
 - Automatisierte Entscheidungen, Scores, Rankings oder andere Bewertungen betrifft, die Personen direkt benachteiligen könnten.

- Rechtliche oder vergleichbare bindende Wirkung entfaltet, z. B.:
 1. Vertragsabschlüsse oder Kündigungen
 2. Rechtsverbindliche Steuer- oder Finanzentscheidungen
 3. Entscheidungen über Beschäftigung, Zugang zu Dienstleistungen oder Versicherungen
- die Rechte Dritter verletzt, insbesondere Urheberrechte, Datenschutz oder geistiges Eigentum.
- Ergebnisse der KI dienen ausschließlich als unterstützende Hinweise. Jede diskriminierende Nutzung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist ausdrücklich untersagt.
- Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass alle von ihm erzeugten Inhalte und Prompts rechtskonform, ethisch vertretbar und datenschutzkonform sind

1.9 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

- Der Vertrag beginnt mit der Zeichnung des Bestellformulars (online oder in Papierform) oder durch die Annahme eines Angebots durch den Kunden.
- Der Anbieter kann die Annahme einer Bestellung nur in begründeten Ausnahmefällen verweigern, z. B. bei Zweifeln an der Bonität oder rechtlichen Bedenken. Die Entscheidung erfolgt nach billigem Ermessen.
- Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Die Mindestmietdauer beträgt 12 Monate. Danach beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende des laufenden Kalenderquartals.
- Kündigungen müssen schriftlich erfolgen, mindestens jedoch per E-Mail an vertrag@netwyk.com.
- Bereits geleistete Lizenzzahlungen über das Vertragsende hinaus werden nicht erstattet.
- Nicht genutzte Leistungen verfallen nach Ablauf des Vertrags, sofern der Anbieter diese Leistungen technisch bereitgestellt hat.

1.10 Lizenzmodell, Credits

- Lizenzmodell:
ViraFlow bietet verschiedene Lizenzpakete an, die sich im Funktionsumfang und Preis unterscheiden. Die Details zu den jeweiligen Leistungen sind im Bestellprozess transparent dargestellt.
- Credits:
 - Abhängig von der gewählten Lizenz erhalten Sie ein monatliches Guthaben an Credits. Die genaue Anzahl sehen Sie im Bestellprozess.
 - Für jeden ausgeführten Workflow („Workflow-Run“) werden Credits verbraucht. Wie viele Credits benötigt werden, ist ebenfalls im Bestellprozess angegeben.
 - Sollten Ihre Credits vor Monatsende aufgebraucht sein, können Sie jederzeit zusätzliche Credits hinzukaufen.
 - Nicht genutzte Credits verfallen am Ende des Monats und werden nicht in den nächsten Monat übertragen.

1.11 Mietzins, Rabattierung, Zahlungsweise und -verzug

- Mietzins (monatlicher Basispreis):
 - Der Mietzins ergibt sich aus dem Bestellformular (online oder in Papierform).
 - Der Anbieter ist berechtigt, den vereinbarten Mietzins erstmals zwölf (12) Monate nach Vertragsbeginn und anschließend höchstens einmal pro Jahr anzupassen.
 - Eine Preisanpassung erfolgt nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung, insbesondere für:
 - IT-Infrastruktur
 - Lizenzkosten und Drittanbieterleistungen (insbesondere KI-Dienste)
 - Personal- und Betriebskosten
 - Der Anbieter wird dem Kunden die Preisanpassung mindestens einen (1) Monat vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitteilen.
 - Übersteigt die Preisanpassung 10 % des bisherigen Mietzinses, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von sechs (6) Wochen nach Zugang der Mitteilung außerordentlich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung zu kündigen.
- Nutzungsbasierte Abrechnung / Nutzungskosten
 - Zusätzlich fallen nutzungsbasierte Kosten für die KI-Dienste an.
 - Diese werden gemäß den im Bestellformular oder im Preisverzeichnis ausgewiesenen Tarifen berechnet und monatlich nach Verbrauch in Rechnung gestellt.
 - Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu zahlen, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.
 - Änderungen der nutzungsbasierten Preise werden dem Kunden mindestens einen Monat im Voraus in Textform mitgeteilt.
- Rabattierungen
 - Befristete Rabattierungen gelten ausschließlich für den vereinbarten Zeitraum und enden automatisch. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.
- Zahlungsverzug
 - Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB.
 - Gegenüber Unternehmern beträgt der Verzugszinssatz neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, gegenüber Verbrauchern fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
 - Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

1.12 Gerichtsstand

Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag Köln.

2 Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

2.1 Rollen der Parteien

- Auftraggeber (Controller)
 - Der Auftraggeber ist für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verantwortlich. Er bestimmt den Zweck und die Mittel der Verarbeitung und trägt die Verantwortung für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der DSGVO. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die Daten rechtmäßig erhoben wurden, und entscheidet über die Nutzung der KI-Outputs.
- Auftragnehmer (Processor, die netwyk.com GmbH)
 - Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers.
 - Er ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten, und unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner Datenschutzpflichten, soweit dies im Rahmen der vereinbarten Leistungen erforderlich ist.
- KI-Outputs
 - Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber KI-basierte Verarbeitungsergebnisse (Outputs) zur Verfügung.
 - Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für die Interpretation, Nutzung und Entscheidungen auf Basis dieser Outputs.
 - Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für inhaltliche Entscheidungen oder Handlungen des Auftraggebers, die auf den KI-Outputs beruhen.

2.2 Gegenstand

- Verarbeitung personenbezogener und vertraulicher Daten über eine API oder alternative, technische Übermittlungswege (z.B. Email oder Datei- Upload oder andere).
- Kategorien personenbezogener Daten und betroffener Personen
 - Art der verarbeiteten Daten
Der Auftragnehmer verarbeitet im Auftrag des Auftraggebers personenbezogene Daten, die in Zusammenhang mit der Nutzung der SaaS-Applikation stehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - Stammdaten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, E-Mail, ...)
 - Vertrags- und Abrechnungsdaten (z. B. Kundennummer, Zahlungsinformationen)
 - Nutzungsdaten / Kommunikationsdaten innerhalb der Applikation (z. B. Logdaten, Chat- oder E-Mail-Inhalte, hochgeladene Dokumente)

- Spezielle Kategorien personenbezogener Daten nur, soweit ausdrücklich vertraglich vereinbart (z. B. Bewerbungsunterlagen, Gesundheitsdaten, falls KI-Funktion dies vorsieht).
- Betroffene Personen
Betroffene Personen können sein: Kunden, Nutzer der Plattform, Mitarbeiter, Bewerber oder sonstige Personen, deren Daten der Auftraggeber in die SaaS-Applikation eingibt.
- Verarbeitungszwecke
Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:
 - Bereitstellung, Betrieb und Wartung der SaaS-Applikation
 - Erbringung der vereinbarten KI-basierten Dienstleistungen, z. B. Analyse, Strukturierung, Generierung von KI-Outputs
 - Qualitätssicherung und Optimierung der Applikation, einschließlich Stabilität, Performance und KI-Modellverbesserung
 - Unterstützung des Auftraggebers bei der Erfüllung datenschutzrechtlicher Pflichten (z. B. Datenpannen, Betroffenenanfragen)
- Dauer der Verarbeitung / Löschung
 - Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer erfolgt ausschließlich für die Dauer der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
 - Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragnehmer alle personenbezogenen Daten oder gibt sie nach Wahl des Auftraggebers zurück, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

2.3 Pflichten des Auftraggebers

- Sicherstellung, dass Prompts rechtlich zulässig gestaltet sind; insbesondere dürfen keine automatisierten Scores oder Rankings erzeugt werden.

2.4 Pflichten des Auftragnehmers

- Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf Weisung des Auftraggebers. Eine inhaltliche oder rechtliche Prüfung der vom Auftraggeber bereitgestellten Daten und deren Rechtsgrundlagen erfolgt nicht; hierfür ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, AGG).
- Meldung von Datenschutzverletzungen
 - Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden nach Kenntnisnahme, über jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.
 - Die Meldung erfolgt per E-Mail an die vom Auftraggeber benannte Kontaktadresse (datenschutz@netwyk.com) und enthält mindestens:
 - Art der Verletzung

- Kategorien betroffener Daten und Personen
 - Voraussichtliche Folgen der Verletzung
 - Ergriffene oder geplante Maßnahmen zur Eindämmung
 - Kontaktdaten des Meldenden
- Der Auftragnehmer verarbeitet Daten ausschließlich nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers.
 - Es erfolgt keine eigenständige Nutzung der personenbezogenen Daten oder KI-Outputs zu eigenen kommerziellen Zwecken.
 - Ausgenommen hiervon ist die Nutzung der Daten ausschließlich zur Qualitätssicherung und Verbesserung der eigenen SaaS-Applikation, z. B. zur Optimierung von Systemstabilität. Eine Nutzung der Daten zum Training von KI-Modellen ist ausgeschlossen.
 - Die Verantwortung für die rechtmäßige Nutzung der Outputs liegt vollständig beim Auftraggeber.

2.5 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

- Zugriffskontrolle: Rollenbasierte Berechtigungen; nur autorisierte Mitarbeiter haben Zugriff auf personenbezogene Daten.
- Verschlüsselung: TLS für Datenübertragung; Encryption-at-Rest für gespeicherte Daten.
- Protokollierung & Monitoring: Logs nur zu Compliance- und Debug-Zwecken; Zugriff auf berechnete Personen beschränkt.
- Lösch- und Sperrkonzepte: Daten werden nach 60 Tagen automatisch gelöscht oder auf Wunsch des Auftraggebers gesperrt; manuelle Löschung möglich.
- Mandantentrennung & Backups: Logische Trennung der Kundendaten; regelmäßige Backups mit Wiederherstellungsmöglichkeit.
- Datenschutzbeauftragter: Der Auftragnehmer hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die jeweils aktuelle Person des Datenschutzbeauftragten ist im Impressum der Website des Auftragnehmers www.netwyk.com benannt. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass der Datenschutzbeauftragte jederzeit unter der E-Mail-Adresse datenschutz@netwyk.com erreichbar ist.

2.6 Unterauftragsverarbeiter

- Der Auftragnehmer darf Unterauftragsverarbeiter zur Erbringung der vereinbarten Leistungen einsetzen.
- Bekannte Unterauftragsverarbeiter sind die Betreiber der KI- Dienste von OpenAI, Claude Sonet, Meta Llama, Azure und Gemini sowie die IONOS SE.
- Der Auftragnehmer ist berechtigt, neue Unterauftragsverarbeiter einzusetzen oder bestehende zu ersetzen. Hierüber wird der Auftraggeber vorab informiert. Erfolgt kein Widerspruch aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund innerhalb einer Frist von 30 Tagen, gilt die Änderung als genehmigt.

- Der Auftragnehmer stellt sicher, dass mit sämtlichen Unterauftragsverarbeitern Vereinbarungen gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen werden und diese ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten. Soweit Unterauftragsverarbeiter in Drittländern eingesetzt werden, stellt der Auftragnehmer geeignete Garantien gemäß Art. 44 ff. DSGVO sicher.

2.7 Datenlöschung und Retention

- Löschung und Speicherfristen: Nach Beendigung des Auftrags oder Wegfall des Verarbeitungszwecks werden personenbezogene Daten gelöscht oder irreversibel anonymisiert.
- Eine Speicherung erfolgt höchstens für 60 Tage, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

3 API-Dokumentation / Integration Guide

3.1 Nutzungshinweis

- Die vom Anbieter bereitgestellten KI-Funktionen dienen ausschließlich der Unterstützung bei der Analyse und Verarbeitung von Inhalten. Sie treffen keine automatisierten Entscheidungen im Sinne des Art. 22 DSGVO und entfalten keine rechtliche oder vergleichbare Wirkung.
- Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Ergebnisse vor deren Verwendung eigenverantwortlich zu prüfen.

3.2 Verantwortlichkeit der Kunden

- Der Auftraggeber ist für die rechtmäßige Gestaltung und Nutzung der Prompts verantwortlich.
- Prompts dürfen keine unzulässige automatisierte Bewertung personenbezogener Daten oder diskriminierende Ergebnisse im Sinne des AGG erzeugen.
- Der Auftraggeber stellt die Einhaltung der DSGVO, des EU AI Act und des AGG sicher.

3.3 Technische Sicherheit

- Bei der Übermittlung besonders schutzbedürftiger personenbezogener Daten per E-Mail ist eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu verwenden.
- Bei unverschlüsselter Übermittlung ist eine Haftung des Auftragnehmers insoweit, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- Authentifizierung via API-Token und rollenbasierte Zugriffskontrolle.
- Mandantentrennung zur sicheren Datenisolierung.
- Logging für Debug- und Compliance-Zwecke, jedoch nicht zur inhaltlichen Auswertung.
- Systemschutz vor Spam und Computerviren (...): Der Auftragnehmer ist berechtigt, Emails bzw. Dateien abzulehnen.

3.4 Subprozessoren / KI-Dienste

- Alle Subprozessoren sind im AVV aufgeführt.
- Unterliegen denselben Datenschutzpflichten wie der Auftragnehmer.

3.5 Best Practices für Prompts

- Zulässige Nutzung: Die Nutzung erfolgt ausschließlich zur unterstützenden Analyse und Strukturierung von Inhalten.
- Die Generierung von Scores, Rankings oder Bewertungen sowie diskriminierende Analysen oder Auswertungen im Sinne des AGG sind unzulässig.

3.6 Audit & Compliance

- **Rechtmäßigkeit der Prompt-Verwendung:** Der Auftraggeber stellt sicher und weist auf Verlangen nach, dass sämtliche im Rahmen der Leistung eingesetzten Prompts rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen oder gegen anwendbares Recht verstoßen.
- **Auditierung mittels Logdaten:** Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Einhaltung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten anhand der im Rahmen der Leistungserbringung anfallenden Logdaten zu prüfen und auszuwerten.
- **Auditrechte des Auftraggebers:** Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der DSGVO-Pflichten nach Art. 28 DSGVO nach angemessener Vorankündigung während der üblichen Geschäftszeiten selbst oder durch geeignete Dritte zu prüfen oder prüfen zu lassen.
- **Log-Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Systemsicherheit und Nachvollziehbarkeit unter Beachtung der DSGVO-Grundsätze verarbeitet und nach Zweckerreichung gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.**